

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät IV

Lehramtsmaster Sonderpädagogik

(Amt der Lehrerin/des Lehrers an Sonderschulen/
für Sonderpädagogik)

Inhalt:

Fachspezifische Anlagen zur Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte)

Anlage 1.1 fachspezifischer Studienverlaufsplan

Anlage 2 Modulbeschreibungen

Anlage 4.2 Programm für das Unterrichtspraktikum

Fachspezifische Anlagen zur Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte)

Anlage 1 Übersicht Modulabschlussprüfungen und Masterarbeit

Anlage 2 Übersicht Zulassungsvoraussetzungen für die
Masterarbeit

Hinweis:

Fachübergreifende Studien- und Prüfungsordnungen
veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt 96/2007 „Lehramtsmaster“

Sonderpädagogik

Fachspezifische Anlagen zur Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt

Anlage 1.1
fachspezifischer Studienverlaufsplan **Sonderpädagogik**

30.08.: Abgabe 31.10.: Master-Zeugnis 01.11.: Bewerbung VBD 01.02.: Start VBD

2 S E M E S T E R	September			
	August	Masterarbeit (FD 1/ FD 2)		
	Juli	FD-1 FR 2	15 SP	FD-2
	Juni			EWI
	Mai			5 SP
	April	5 SP		5 SP
1 S E M E S T E R	März			
	Februar	FD-1 FR 1	FD-2	EWI
	Januar		4 SP	
	Dezember		4 SP (SpSt)	10 SP
	November	6 SP	3 SP	DaZ
	Oktober			3 SP

Anlage 2

Modulbeschreibungen **Sonderpädagogik**

Sonderpädagogik (1. Fach)

Modul FD 1.1: Didaktische Kompetenz - Fachrichtung 1 (1. Semester) Studienpunkte: 6	
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erweitern ihre didaktisch-methodischen Kompetenzen bezüglich heterogener Lerngruppen und können diese anwenden/umsetzen, • setzen sich vor dem Hintergrund verschiedener didaktischer Perspektiven mit Strukturelementen von Unterricht auseinander und erproben ihre Planungskompetenz, • setzen sich mit aktuellen Tendenzen allgemeiner didaktischer Entwicklungen auseinander und übertragen ausgewählte Inhalte auf pädagogische Situationen mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Schülern, • beurteilen unterschiedliche Förder- und Therapiekonzepte kritisch und reflektieren und erproben ihre Anwendung, • setzen Unterrichtskonzepte aus unterschiedlichen didaktischen Ansätzen bezogen auf verschiedene Altersstufen um (z.B. Anfangsunterricht, Früherziehung, weiterführender Unterricht, Berufsvorbereitung), • reflektieren theoriegeleitet störungsspezifische Verhaltensmuster in klassisch problematischen Interaktionssituationen zwischen Schülern, Eltern und Lehrern.
Lehr- und Lernformen	1 LV mit 1 HS und 1 Übung (6 SP; 180h: 4 SWS Präsenzzeit)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulprüfung	zweistündige Klausur
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester
Arbeitsaufwand	6 SP; 180 h
Dauer des Moduls	1 Semester

Modul FD1.2: Didaktische Kompetenz – Fachrichtung 2	
(2. Semester)	
Studienpunkte: 5	
Qualifikationsziele und Inhalte	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erweitern ihre didaktisch-methodischen Kompetenzen bezüglich heterogener Lerngruppen und können diese anwenden/umsetzen, • setzen sich vor dem Hintergrund verschiedener didaktischer Perspektiven mit Strukturelementen von Unterricht auseinander und erproben ihre Planungskompetenz, • setzen sich mit aktuellen Tendenzen allgemeiner didaktischer Entwicklungen auseinander und übertragen ausgewählte Inhalte auf pädagogische Situationen mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Schülern, • beurteilen unterschiedliche Förder- und Therapiekonzepte kritisch und reflektieren und erproben ihre Anwendung, • setzen Unterrichtskonzepte aus unterschiedlichen didaktischen Ansätzen bezogen auf verschiedene Altersstufen um (z.B. Anfangsunterricht, Früherziehung, weiterführender Unterricht, Berufsvorbereitung), • reflektieren theoriegeleitet störungsspezifische Verhaltensmuster in klassisch problematischen Interaktionssituationen zwischen Schülern, Eltern und Lehrern.
Lehr- und Lernformen	<p>1 LV 1 LV mit 1 HS und 1 Übung (5 SP; 180h: 4 SWS Präsenzzeit)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulprüfung	zweistündige Klausur
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester
Arbeitsaufwand	5 SP; 150 h
Dauer des Moduls	1 Semester

Sonderpädagogik (2. Fach)

FD 2 Didaktische Kompetenz (Modul 11)	
(2. Semester)	
Studienpunkte: 5	
Qualifikationsziele und Inhalte	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erweitern ihre didaktisch-methodischen Kompetenzen bezüglich heterogener Lerngruppen und können diese anwenden/umsetzen, • setzen sich vor dem Hintergrund verschiedener didaktischer Perspektiven mit Strukturelementen von Unterricht auseinander und erproben ihre Planungskompetenz, • setzen sich mit aktuellen Tendenzen allgemeiner didaktischer Entwicklungen auseinander und übertragen ausgewählte Inhalte auf pädagogische Situationen mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Schülern, • beurteilen unterschiedliche Förder- und Therapiekonzepte kritisch und reflektieren und erproben ihre Anwendung, • setzen Unterrichtskonzepte aus unterschiedlichen didaktischen Ansätzen bezogen auf verschiedene Altersstufen um (z.B. Anfangsunterricht, Früherziehung, weiterführender Unterricht, Berufsvorbereitung), • reflektieren theoriegeleitet störungsspezifische Verhaltensmuster in klassisch problematischen Interaktionssituationen zwischen Schülern, Eltern und Lehrern.
Lehr- und Lernformen	1 LV in der Fachrichtung, die nicht in den Schulpraktischen Studien war: 1 LV mit 1 HS und 1 Übung (5 SP; 180h: 4 SWS Präsenzzeit)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulprüfung	eine auf die Fachrichtung bezogene Klausur im Umfang von 2 Stunden
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester
Arbeitsaufwand	5 SP; 150 h
Dauer des Moduls	1 Semester

FD 2 Schulpraktische Studien (Modul 12) (1. Semester) Studienpunkte: 11	
Qualifikationsziele und Inhalte	<p>a) Vorbereitung Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> erarbeiten Inhalte eines Planungsmodells für einen schriftlichen Unterrichtsentwurf, erarbeiten Inhalte für eine Analyse des Unterrichtsversuches nach erteiltem Unterricht, führen praktische Übungen zur Umsetzung der erarbeiteten Inhalte im Unterricht mit Kindern mit Förderbedarf durch. <p>b) Schulpraktische Studien Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> erlernen professionelles Handeln durch die Arbeit in der Schule. 30 Hospitations- und 12 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit Planung und Durchführung von mindestens 6 vollständigen Unterrichtsstunden Weitere 6 Unterrichtsstunden können entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung als vollständige Unterrichtsstunden und/oder als ausgewählte Unterrichtsteile ausgestaltet werden. <p>c) Nachbereitung Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> erstellen einen Praktikumsbericht, können Unterricht beschreiben, analysieren und reflektieren.
Lehr- und Lernformen	1 SE Vorbereitung der SpSt (3 SP; 90h: 2 SWS Präsenzzeit und studentischer Arbeitsaufwand) Schulpraktische Studien (4 SP) 1 SE Nachbereitung der SpSt (4 SP; 120h: 2 SWS Präsenzzeit und studentischer Arbeitsaufwand)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulprüfung	Praktikumsbericht
Häufigkeit des Angebot	Wintersemester
Arbeitsaufwand	11 SP; 330h
Dauer des Moduls	1 Semester

Anlage 4.2

Sonderpädagogik

Programm für das Unterrichtspraktikum

1. Geltungsbereich

Das Praktikumsprogramm gilt für Studierende der Lehramtsmaster-Studiengänge, die an der HU erfasst sind. Es regelt die Unterrichtspraktika in den Modulen Schulpraktische Studien der Fachdidaktiken.

2. Ziel des Unterrichtspraktikums

Das Unterrichtspraktikum dient dem Erwerb von didaktischen Fähigkeiten durch die Erprobung von Unterrichtsverfahren und -methoden zur Verwirklichung von Lehrplänen und Lernzielen. Das Unterrichtspraktikum soll zum Planen von Unterricht, zur Vorbereitung von Unterrichtsvorhaben und zu eigenen Unterrichtsversuchen anleiten sowie die Fähigkeit zu einer situationsgemäßen Durchführung von Unterricht und zu seiner wissenschaftlichen Reflexion entwickeln.

3. Zeitraum

Das Modul beginnt mit einer semesterbegleitenden Vorbereitungsveranstaltung.

Bestandteil des Moduls ist das Unterrichtspraktikum, das in der vorlesungsfreien Zeit als Blockpraktikum zu absolvieren ist. Das Modul endet mit einer Nachbereitungsveranstaltung und schließt mit einer Modulprüfung ab. Im Master-Studiengang ist das Modul des zweiten Faches im Wintersemester zu studieren. Nach Einweisung in die Schule können die Studierenden in Absprache mit ihrer Mentorin/ihrem Mentor semesterbegleitend das entsprechende Fach hospitieren.

4. Anmeldung

Der Praktikumsplatz wird vom Praktikumsbüro des Servicezentrums Lehramt zugeteilt.

Die Zuteilung basiert auf dem Antrag der Studentin/des Studenten, der bis zum 20. Oktober im ersten Semester an das Praktikumsbüro des Servicezentrums Lehramt zu richten ist. Das Antragsformular wird vom Praktikumsbüro elektronisch zur Verfügung gestellt.

Die Studierende/der Studierende hat keinen Anspruch auf einen Praktikumsplatz an einer bestimmten Schule. Die Vergabe erfolgt unter

lehrorganisatorischen und kapazitären Gesichtspunkten.

5. Voraussetzung zum Praktikum

Das Unterrichtspraktikum setzt voraus, dass die Vorbereitungsveranstaltung erfolgreich absolviert wurde. Die Leiterin/der Leiter dieser Veranstaltung bestätigt gegenüber dem Praktikumsbüro die erfolgreiche Teilnahme bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des laufenden Semesters.

6. Anforderungen an das Praktikum

Die Studierenden erlernen professionelles Handeln durch die Arbeit in der Schule. Es sind 30 Hospitationen und 12 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit und Planung und Durchführung von mindestens 6 vollständigen Unterrichtsstunden nachzuweisen. Weitere 6 Unterrichtsstunden können entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung als vollständige Unterrichtsstunden und/oder als ausgewählte Unterrichtsteile ausgestaltet werden.

Eine Benotung der Unterrichtsversuche erfolgt nicht. Einem Unterrichtsversuch schließt sich ein Auswertungs- und Beratungsgespräch an.

7. Betreuung

Die Praktikantin/der Praktikant wird durch einen Lehrenden der Universität und eine Mentorin/einen Mentor der Schule betreut. Die/der betreuende Lehrende der Universität besucht die Praktikantin/den Praktikanten mindestens zweimal während des Praktikums, um ihre/seine Unterrichtsstunde zu beobachten. Sie/er nimmt Einsicht in die Vorbereitungsunterlagen und führt ein Auswertungs- und Beratungsgespräch, an dem nach Möglichkeit die Mentorin/der Mentor teilnimmt.

8. Nachweis

Die Mentorin/der Mentor oder die Schulleiterin/der Schulleiter bestätigen das ordnungsgemäße Absolvieren des Praktikums auf einer Bescheinigung, die im Prüfungsbüro des jeweiligen Faches einzureichen ist.

Sonderpädagogik

Fachspezifische Anlagen zur Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt

Anlage 1

Übersicht Modulabschlussprüfungen und Masterarbeit im Masterstudium für das Lehramt

Sonderpädagogik (1. Fach)

Modul	SP des Moduls	Form und Umfang der Modulabschlussprüfung
Pflichtmodule		
1.1 Didaktische Kompetenz – Fachrichtung 1	6	Zweistündige Klausur
1.2 Didaktische Kompetenz - Fachrichtung 2	5	Zweistündige Klausur
Masterarbeit		
Sonderpädagogik	15	zu 100 % angerechnet

Sonderpädagogik (2. Fach)

Modul	SP des Moduls	Form und Umfang der Modulabschlussprüfung
Pflichtmodule		
Schulpraktische Studien	11	Portfolio (Praktikumsbericht)
Didaktische Kompetenz	5	Eine auf die Fachrichtung bezogene Klausur im Umfang von 2 Stunden
Masterarbeit		
Sonderpädagogik	15	zu 100% angerechnet

Anlage 2

Übersicht Zulassungsvoraussetzungen für die Masterarbeit

Masterarbeit im Fach Sonderpädagogik (1. Fach)

Voraussetzungen für die Anmeldung:

Abgeschlossenes Modul 1.1 „Didaktische Kompetenz - Fachrichtung 1“

Masterarbeit im Fach Sonderpädagogik (2. Fach)

Voraussetzungen für die Anmeldung:

Das Modul des ersten Semesters muss abgeschlossen sein.